

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

32. Sitzung
14. März 2024

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 11.50 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Der Senat wird durch Frau Sen Schreiner (MVKU) und Frau StS Behrendt (SenMVKU) repräsentiert.
- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Webseite des Abgeordnetenhauses sowie im Hause übertragen wird. Er stellt das diesbezügliche Einvernehmen des Ausschusses fest. Weiterhin besteht Einvernehmen hinsichtlich von Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter.
- Auf Antrag von Herrn Abg. Dr. Taschner (GRÜNE) beschließt der Ausschuss einvernehmlich, Punkt 4 c) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Eine Berliner Wolfsstrategie – Kooperation mit Brandenburg, Sensibilisierung und Befähigung der Berliner*innen, Verantwortung für unsere Transit-Wölfe übernehmen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0136](#)
UK

Hierzu: Anhörung

von der Tagesordnung abzusetzen. Punkt 4 d) (alt) wird zu Punkt 4 c) (neu).

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Folgende Fragen wurden vorab schriftlich eingereicht:

- „Ist Berlin seit dem Jahreswechsel 2024 glyphosatfrei und wie bewertet der Senat den Rechtszustand, dass eine Glyphosat-Eilverordnung zum 01.01.2024 zunächst nur für ein halbes Jahr in Kraft getreten ist?“

(Die Linke)

- „Laut Presseberichten empfiehlt die Senatsverwaltung aus Gründen des Igelschutzes gänzlich auf Laubsauger zu verzichten und stattdessen das Laub unter Sträuchern zu lagern. Welche Schritte hat die Senatsverwaltung daher unternommen, um diese Empfehlung auch auf den landeseigenen Liegenschaften und bei den landeseigenen Unternehmen wie zum Beispiel den Berliner Wasserbetrieben (BWB) oder der Berliner Stadtreinigung (BSR) zur Anwendung zu bringen?“

(AfD)

- „Wie begleitet der Senat die Zusammenarbeit der Vattenfall Wärme mit der dänischen Firma Innargi zur Erkundung der Geothermiepotenziale in Berlin?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Spontan wird mündlich folgende Frage gestellt:

Herr Abg. Freymark (CDU) fragt in Bezug auf die Berichterstattung zur Grundsteinlegung der Großwärmepumpe in Spandau,

wann die Realisierung sein werde und wie der Senat das wichtige Projekt bewerte?

Frau Sen Schreiner (MVKU) nimmt gemeinsam mit Frau StS Behrendt (SenMVKU) zu aufgeworfenen Fragen und Nachfragen der Fraktionen Stellung. Im Anschluss schließt der Ausschuss Punkt 1 für die heutige Sitzung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Frau Sen Schreiner (MVKU) berichtet (siehe Inhaltsprotokoll).

Im Anschluss schließt der Ausschuss Punkt 2 für die heutige Sitzung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1355

**Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von
geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden auf
dem Tempelhofer Feld**

[0138](#)
UK(f)
StadtWohn*

Der Ausschuss räumt Herrn Abg. Schwarze (GRÜNE) einvernehmlich das Rederecht gemäß § 25 Abs. 6 Satz 1 GO Abghs ein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu diesem Punkt die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorliege und den Mitgliedern dieses Ausschusses am 12. Februar 2024 per E-Mail übermittelt worden sei. Darin empfiehlt dieser mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE den Antrag – Drucksache 19/1355 – mit Änderungen anzunehmen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD stellen den in der Stellungnahme enthaltenen Änderungsantrag wortgleich (Anlage 1).

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Tischvorlage vor, der den Mitgliedern des Ausschusses am 13. März 2024 per E-Mail zugegangen ist (Anlage 2). Herr Abg. Schwarze (GRÜNE) begründet den Änderungsantrag für die antragstellende Fraktion.

Frau StS Behrendt (SenMVKU) erläutert die Vorlage – zur Beschlussfassung – .

Auf Antrag von Frau Abg. Gennburg (LINKE) vereinbart der Ausschuss einvernehmlich, die Anfertigung eines Wortprotokolls zu diesem Punkt.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss wie folgt:

- der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1355 – wird abgelehnt

(mehrheitlich mit CDU, SPD, LINKE und AfD gegen GRÜNE)

- der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1355 – wird angenommen

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

- die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1355 – wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0108](#)
Wildtier-Kompetenzzentrum für Berlin UK
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0150](#)
**Aktueller Stand: Wildtierkompetenzzentrum für
Berlin** UK
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)
- (neu) c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0146](#)
Evaluation des Umgangs mit Berliner Waschbären – UK
für ein evidenzbasiertes Wildtiermanagement
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Der Ausschuss vereinbart einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls zu diesem Punkt gemäß § 26 Abs. 7 Satz 4 GO Abghs.

Frau Abg. Gennburg (LINKE) und Frau Abg. Tomiak (GRÜNE) begründen den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 a) und 4 c) (neu) für die antragstellenden Fraktionen.

Frau Abg. Vierecke (SPD) und Herr Abg. Freymark (CDU) begründen den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 b) für die antragstellenden Fraktionen.

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung der Anzuhörenden bezüglich der Liveübertragung und weiteren Veröffentlichung der Aufnahmen fest.

Frau Sen Schreiner (MVKU) nimmt einleitend Stellung.

Es werden angehört und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Herr Prof. Dr. Heribert Hofer, Direktor des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (Leibniz-IZW),
- Frau Dr. Mathilde Laininger, Vorsitzende des HAUPTSACHE WASCHBÄR e. V.,
- Frau Dr. Sylvia Ortmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Abteilung für Evolutionäre Ökologie beim Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (Leibniz-IZW), und
- Frau Carolin Weh, WASCHBÄRatung.

Im Rahmen der Aussprache nimmt Frau StS Behrendt (SenMVKU) Stellung und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Anschluss an die Aussprache vertagt der Ausschuss die Besprechungen zu Punkt 4 a) bis c) (neu) der Tagesordnung einvernehmlich, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0716

[0076](#)

UVK

**Berlin auch im Notfall versorgungssicher machen –
Trinkwasserbrunnen endlich sanieren, hierzu
Notfallversorgung mit Kraftstoffen und Notstrom
absichern!**

InnSichO(f)

Herr Abg. Bertram (AfD) begründet den Antrag – Drucksache 19/0716 – für die antragstellende Fraktion und beantragt gleichzeitig, dass in dem Antrag genannte Berichtsdatum auf den „30. September 2024“ zu aktualisieren.

Frau StS Behrendt (SenMVKU) nimmt einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Aussprache, beschließt der Ausschuss wie folgt:

- Der Antrag – Drucksache 19/0716 – zu Punkt 5 wird auch mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2024“ abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (33.) Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz findet am Donnerstag, 11. April 2024, 9.00 Uhr statt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Dr. Turgut Altuğ

Danny Freymark

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1355 –

Artikel 1 Nr. 1 b) wird wie folgt neu gefasst:

„b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst

(1) Bis zum 31. Dezember 2028 sind auf der in Anlage 4 dargestellten Fläche östlich des Vorfeldes

1. mobile Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden,
2. mobile Einrichtungen für Bildung, Begegnung und Betreuung sowie
3. damit zusammenhängende Befestigungen und Einfriedungen

zulässig. Werden davon Flächen benötigt, die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch Sport- oder Freizeitnutzungen belegt sind, sind diese im selben Umfang an geeigneter Stelle auf dem Tempelhofer Feld ersatzweise auszuweisen und entsprechende Anlagen zu ersetzen, sodass es zu keiner temporären Einschränkung des Sportangebotes kommt. Nach Ablauf der Frist oder im Fall einer vorherigen dauerhaften Aufgabe der Nutzung nach Satz 1 sind die Anlagen zurückzubauen. Satz 3 findet keine Anwendung auf Anlagen, die nach § 7 genehmigungsfähig sowie baurechtlich zulässig und in dem Entwicklungs- und Pflegeplan gemäß Anlage 3 entsprechend berücksichtigt sind. Die baurechtlichen Vorschriften, insbesondere § 246 Absatz 13 des Baugesetzbuchs, bleiben unberührt.“

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage zur Beschlussfassung

Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden auf dem Tempelhofer Feld

- Drs. 19/1355 -

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen den Gesetzesentwurf auf Drucksache 19/1355 mit folgenden Maßgaben – im Übrigen unverändert – anzunehmen:

1. In Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b wird nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:

„Die auf diesen Flächen bestehenden Nutzungen zu sportlichen, soziokulturellen und anderen Zwecken sind zu erhalten, bzw. geeignete Ersatzflächen ortsnah und im Einklang mit dem Entwicklungs- und Pflegeplan zur Verfügung zu stellen. Etwaige Spuren des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers dürfen nicht beeinträchtigt werden.

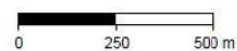
2. Der Anhang zu Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„ Anlage 4



Fläche gemäß § 9 Absatz 1

Flächenabgrenzung



Darstellung gem. Anlage 1 (nachrichtl. Übernahme)

Räumliche Abgrenzung des Tempelhofer Feldes (304 ha)

Abgrenzung Äußerer Wiesenring zum Zentralen Wiesenbereich "

Begründung

Berlin hat erweiterten Flächenbedarf für die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden. Weil ausreichend Wohnungen fehlen, müssen zeitlich begrenzt auch zusätzliche mobile Unterkünfte möglich sein, wie sie bereits in Tegel und auf einer Teilfläche des Tempelhofer Feldes bestehen. Angesichts der akuten Notsituation ist eine temporäre Verlängerung der bisherigen mobilen Unterbringung auf dem Tempelhofer Feld geboten – falls es zwingend erforderlich ist auch mit der Option der behutsamen und befristeten Ausweitung der Kapazitäten. Dauerhafte Bauten sind damit weiterhin nicht möglich und nicht erlaubt. Bei den Planungen zur Erweiterung der mobilen Unterbringung müssen auch die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden.

Dabei dürfen die Belange der temporären Unterbringung nicht zu Konflikten mit den bereits bestehenden Nutzungen zu sportlichen, soziokulturellen und anderen Zwecken führen. Seit vielen Jahren genutzte, fest installierte Sportflächen sollen vorrangig erhalten werden. Dazu wird die Fläche gemäß § 9 Absatz 1 analog Anlage 4 entsprechend angepasst.

Bereits heute gibt es eine riesige Unterdeckung an Sportflächen in den benachbarten Kiezen. Zugleich besteht in Berlin ein enormer Bedarf an Sportstätten. Somit ist insbesondere der Bestand an vorhandenen Sportflächen zu erhalten. Dabei haben die beiden Softball- und Baseballfelder eine wichtige Bedeutung für den Sport und mit ihrer innenstädtischen Lage ein Alleinstellungsmerkmal. Durch die Anpassung der Fläche analog Anlage 4 wird auch das weiter westlich gelegene Feld im Bestand gesichert.

Teile der vom Senat vorgesehenen Flächen haben zudem eine besondere historische und erinnerungspolitische Bedeutung: Auf dem Gelände befand sich zur Zeit der NS-Diktatur ein Zwangsarbeiterlager sowie ein Konzentrationslager. Im Berliner Stadtgebiet sind über 3000 Zwangsarbeiterlager und mindestens 13 Konzentrationslager überliefert. Ein großer Teil ist jedoch nicht mehr im Stadtbild sichtbar. Die Aufarbeitung der NS-Geschichte mit Dokumentation der historischen Relikte ist ein zentrales Anliegen. Insbesondere für die Dokumentation und Aufarbeitung der Geschichte der Opfer des NS-Regimes spielt dieser Ort auf dem Tempelhofer Feld eine zentrale Rolle. Eine fachgerechte archäologische Untersuchung würde jedoch den Zeitrahmen sprengen, so dass das Areal derzeit nicht ohne Abstriche genutzt werden kann. Perspektivisch sollte ein Umgang mit diesem Ort des NS-Regimes gefunden werden. Die historischen Spuren und Bauten müssen unbedingt geschützt werden.

Daneben wurde nach dem 2. Weltkrieg von den in Berlin stationierten US-Soldaten das Softball- und das Baseballfeld erbaut. Sie tragen heute den Namen Gail Seymour Halvorsens, seines Zeichens Pilot der US-Air Force und einer der sogenannten "Rosinenbomber"-Piloten, später Kommandant des Flughafens Tempelhof.

Falls in der Notsituation die Kapazitäten für eine temporäre und mobile Unterbringung in Form von Tempohomes auf der Fläche analog Anlage 4 nicht ausreichen sollten, wird der Senat aufgefordert, insbesondere eine Ausweitung auf das Vorfeld des Flughafengeländes, welches sich nordwestliche direkt an die bestehenden Tempohomes anschließt, zu nutzen. Da hier bereits vorgelagert in der Sichtachse Tempohomes platziert sind, bietet sich eine dahinter liegende Erweiterung an.

Berlin, den 12.03.2024

Jarasch Graf Schwarze Dr. Kahlefeld
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen